



Kleve, den 04.09.2022

**Antrag**  
**zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 21.09.2022:**  
**„Umfang der Schulsozialarbeit über 2022 hinaus sichern!“**

Der Rat der Stadt Kleve möge beschließen:

1. *Der Rat der Stadt Kleve erklärt seine Absicht, die für den Zweck der Schulsozialarbeit vorgesehenen Mittel des Programms „Aufholen nach Corona“ im Umfang von einer Vollzeitstelle (Drucksache 273/XI), die mit Auslaufen des Förderprogramms zum 31.12.2022 wegfallen, aus städtischen Mitteln zu finanzieren. Der Kämmerer wird beauftragt, die Personalkosten zu ermitteln und den entsprechenden Betrag in den Haushaltsentwurf 2023 aufzunehmen.*
2. *Das Thema „Schulsozialarbeit“ wird ab sofort auch im Schulausschuss beraten, um den Schulleitenden die Möglichkeit zu geben, unmittelbar zur Meinungsbildung der Ausschussmitglieder beizutragen.*
3. *Der Bürgermeister wird beauftragt, sich entweder direkt oder über die Bürgermeisterkonferenz mit der Bitte an den Städte- und Gemeindebund NRW zu wenden, gegenüber der Landesregierung auf die landesweit durch viele minderjährige traumatisierte Kriegsflüchtlinge erforderlich gewordene Verstärkung der Schulsozialarbeit aufmerksam zu machen und vom Land die Erstattung dieser Kosten zu fordern.*

**Begründung:**

Zu Ziffer 1:

Die für Schulsozialarbeit vorgesehenen Mittel des Programms „Aufholen nach Corona“ im Umfang von einer Vollzeitstelle werden zum 31.12.2022 entfallen. Diese Mittel dienen unter anderem dazu, Kinder und Jugendliche – zusätzlich zum typischen Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit – auch beim Aufholen von entstandenen Lernrückständen zu unterstützen. Schulsozialarbeiter/innen sind oft erste Ansprechpersonen – noch vor den Lehrkräften oder den Mitarbeitenden im Sekretariat.

Schulsozialarbeit baut Brücken, um soziale Diskrepanzen zu überwinden, abzubauen und so förderbedürftigen Kindern die gleiche Chance auf Bildung zu geben. Sie steht den Kindern, aber auch Familien, beratend zur Seite und erarbeitet gemeinsam Lösungen - zum Beispiel in Kooperation mit anderen Partnern (z. B. Jugendamt). Sie hilft den Familien beim Umgang mit Bürokratie und Institutionen, damit die Kinder die notwendige Unterstützung bekommen bzw. in Anspruch nehmen können.

Schulsozialarbeit orientiert sich auf sozial benachteiligte und auf zusätzliche Unterstützung angewiesene Kinder, um diese ins Bildungssystem (wieder) zu integrieren und durch gezielte sozialpädagogische Maßnahmen Integrationshindernisse abzubauen. Die Kinder werden auf ihrem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleitet.

Zwar verfügen alle Schulen in Kleve über Stellen der Schulsozialarbeit, aber diese sind nicht so sehr auf zugewanderte Schülerinnen und Schüler spezialisiert (siehe: Niederschrift „Jugendhilfeausschuss“, 23.02.2022; S. 4).

Derzeit und nur noch bis zum 31.12.2022 gilt folgende Regelung:

- In 2022 werden 25 % einer VZ aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ für die Grundschulen verwendet.
- Als einzige Grundschule in Kleve erfolgte bei der „Montessorischule“ aufgrund des Verteilschlüssel auf Basis des Sozialindex eine Reduzierung des Beschäftigungsumfangs. Um den vorherigen Status Quo von 75% für 2022 zu erhalten, sind dort 25% einer VZ, befristet bis zum 31.12.2022, aus dem Programm „Aufholen nach Corona“, aufgestockt worden.
- Bei den weiterführenden Schulen wurde „Aufholen nach Corona“ dazu genutzt, um Schulen mit Sozialindex 3 zu stärken, wie z. B. die Karl-Kisters-Realschule und das Konrad-Adenauer-Gymnasium.

Offene Klever – Fraktion im Rat der Stadt  
Vorsitzender: Udo Weinrich

Geschäftsführerin: Britta Schütt

Pastor-Leinung-Platz 10  
47533 Kleve  
02821 / 84328

E-Mail: udo.weinrich@fraktion.offene-klever.de

<https://www.offene-klever.de>  
[https://twitter.com/Offene\\_Klever](https://twitter.com/Offene_Klever)  
<https://www.facebook.com/OffeneKlever>  
<https://www.instagram.com/offeneklever/>

## Offene Klever: Antrag – „Umfang der Schulsozialarbeit über 2022 hinaus sichern!“

Die Beibehaltung der VZ-Stelle ist nicht nur vor dem Hintergrund der anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen dringend geboten, sondern auch aufgrund der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingskindern an den Schulen, die einen höheren Unterstützungsbedarf durch die Schulsozialarbeit erfordern.

Deckungsvorschläge zur Finanzierung der Personalkosten für 1 VZ-Stelle ab 01.01.2023:

- höherer Anteil der Stadt an deutlich höherer Finanzausgleichsmasse GFG 2023 (+ 1,3 Mrd. EUR) als Folge steigender Steuereinnahmen (Steuereinnahmen haben nicht nur Vor-Corona-Niveau erreicht, sondern liegen in Teilen schon darüber...)
- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (in Fortsetzung des Trends aus 2022)
- Steigerung der Schlüsselzuweisungen für das gesamte Kreisgebiet um 6,7%
- Minderaufwendungen durch reduzierte Kreisumlage 2023 (- 1,20 %-Punkte)

### Zu Ziffer 2:

Vergabekriterien und Feinsteuerung der Mittel zur Schulsozialarbeit werden bis heute ausschließlich als Teil der Jugendhilfeplanung betrachtet und folglich im nichtöffentlich tagenden Ausschuss „Jugendhilfeplanung“ beraten und dann final im Jugendhilfeausschuss entschieden. Der Schulausschuss, in dem die von diesen Beschlüssen unmittelbar betroffenen Schulleitenden vertreten sind, wird daran nicht mitberatend beteiligt; Fachausschuss und Schulleitende dürfen hierzu lediglich Berichte entgegennehmen.

Künftig soll der Schulausschuss beim Thema „Schulsozialarbeit“ mitberatend eingebunden werden.

### Zu Ziffer 3:

Der Wegfall der Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ trifft nicht nur Kleve, sondern jede Kommune in NRW bzw. darüber hinaus. Der Bürgermeister soll mit dem Mandat ausgestattet werden, in der Bürgermeisterkonferenz des Kreises und gegenüber dem Städte- und Gemeindebund NRW vorzuschlagen, vom Land die Erstattung der Kosten für Schulsozialarbeit zu fordern.



Marco Hendricks, stellv. Fraktionsvorsitzender „Offene Klever“